

2 Kindstötung in der Literatur

Günther Häßler, Frank Häßler

2.1 Medea – Kindermord aus Rache

Mit der Médeia in Euripides' (485–406 v. Chr.) gleichnamiger Tragödie hält die ihre eigenen Kinder mordende Mutter Einzug in die Weltliteratur. Dem heutigen Begriffsinhalt des Infantizides entspricht ihre Tat natürlich nicht. Ihre beiden Knaben sind heranwachsende Kinder im Alter zwischen fünf und zehn Jahren, keine Neugeborenen und keine Säuglinge.

Der Stoff zur Tragödie stammt aus der griechischen Mythologie: Médeia, die Tochter des Königs Aietes, ist den Argonauten unter ihrem Anführer Jason mit vielen Zauberkünsten bei der Beschaffung des Goldenen Vlieses behilflich gewesen. Jason heiratet Médeia und zeugt mit ihr drei Kinder. Als er sie nach zehnjähriger Ehe verstößt, um sich mit der Tochter des mächtigen Königs der Korinther, Kreon, zu vermählen, tötet Médeia die Nebenbuhlerin durch ein giftiges Gewand, lässt Kreons Palast in Flammen aufgehen und bringt ihre beiden Kinder um. Letztere Tat ist vom Dichter, abweichend von der Sage, wonach die Korinther die Kinder der Médeia aus Rache für den zerstörten Palast umbrachten, hinzugefügt worden. Sie gibt ihm Gelegenheit im großen Monolog das Für und Wider der abscheulichen Tat leidenschaftlich zwischen der vom Gatten gekränkten Frauenehre und der Liebe zu den Kindern abzuwägen.

Doch der entscheidende Entschluss bleibt:

*„Geht, geht, ihr Kinder! Ich vermag nicht länger noch
euch anzuschauen. Ich erliege meinem Leid.*

*Wohl weiß ich, welchen Frevel ich begehen will,
doch über mein Bedenken siegt die Leidenschaft,
der Menschen allerschlimmste Unheilstifterin.“*

(Médeia, V. 1047–1051 [Euripides]).

Walter Kranz (1958) bemerkt dazu, „dass eben er (Euripides) es recht eigentlich gewesen ist, der die Welt der Triebe entdeckt, die Leidenschaftlichkeit der Geschlechter zueinander zu einem Hauptproblem des tragischen Spiels gemacht hat (...). Von hier aus sollen wir es nachfühlend verstehen, dass die in ihrer Frauenehre vom Gatten Gekränkte nicht nur die Nebenbuhlerin vernichtet, sondern auch, um den Mann zu treffen, der mit dem Schwert die eigenen Kinder tötet.“

Die Ermordung der eigenen Kinder als Rache an Jason, dem untreuen Ehemann, wird richtungweisend für die weitere literarische Interpretation des Themas in späteren Zeiten.

Noch in der Antike verwendet Seneca (2–65 n. Chr.) den Stoff in seiner Tragödie „*Medea*“. Bei ihm wird die Gestalt der Medea zum Symbol für Zügellosigkeit, Irrationalität und Inhumanität. Der aggressive Wahnsinn (*furor*) ist konsequentes Endstadium der Leidenschaft. Auch bei Ennius (239–169 v. Chr.) und Ovid (43 v. –17 n. Chr.) finden sich entsprechende Bezüge. Über Pierre Corneille (1635) und H. B. Longepierre (1694) rückt bei späteren Dichtungen, wie in F. M. Klingers „*Medea in Korinth*“ (1787 in Petersburg entstanden), der Kindermord noch stärker in den Mittelpunkt (Glaser 2001).

Franz Grillparzer (1791–1872) gestaltet in seiner Trilogie „*Das Goldene Vließ*“ (1821) die Argonauten-Sage zur geschichtsphilosophischen Tragödie des Humanitätsideals. Als Tochter eines Barbarenkönigs bleibt Medea außerhalb der Gemeinschaft, als Fremde ohne Anspruch auf Achtung und Integration. Der Mord an den Kindern ist Reaktion auf ihre eigene Isolation abseits der Humanität. Grillparzer dazu in einem Epigramm aus dem Jahr 1848: „Der Weg der neuen Bildung geht von Humanität durch Nationalität zur Bestialität“ (Grillparzer 1913).

Jean Anouilh (1910–1987) treibt im Drama „*Médée*“ (Uraufführung 1948 in Brüssel) den Anspruch auf Selbstverwirklichung von der Hoffnung zu Hass und Rachsucht und schließlich zum Verbrechen voran.

Die Autorin Christa Wolf meldet Zweifel an den Verbrechen der Medea an und lastet in ihrem Medea-Roman „*Medea-Stimmen*“ (1996) allein den Korinthern die Schuld am Kindermord an. Glaser (2001) sieht darin eine Uminterpretation des antiken Mythos.

2.2 Im Sturm und Drang vom Mädchen zur Kindermörderin

In den letzten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurde die Gestalt der Kindsmörderin in ein völlig anderes Licht gerückt. Es ist die als „Sturm und Drang“ bezeichnete Periode deutscher Dichtkunst. Das Gedankengut der Aufklärung, neue Moral- und Staatsrechtstheorien stellten nicht nur in Frankreich das bestehende System mit seinen oft noch mittelalterlichen Elementen in Frage. Die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe wird nun ebenso vehement bestritten, wie sie andererseits verteidigt wird; keine Täterperson erscheint für die Entzündung des Meinungsstreites geeigneter als die Kindsmörderin.

Als 1780 die Öffentlichkeit in der Mannheimer Zeitschrift „*Rheinische Beiträge zur Gelehrsamkeit*“ aufgefordert wird, in einer Preisschrift Gedanken über die ausführbarsten Mittel gegen den Kindermord darzulegen, hatten sich Dichter aus dem Raum am Oberrhein der Täterinnen bereits angenommen. Ihre Quellen lagen in Volksliedern und bei den Bänkelsängern, die die herzerreißenden Schicksale der verurteilten und zur Hinrichtung geführten jungen Mütter besangen.

„All diese von der Gegenwartswirklichkeit und der Volksdichtung ausgehenden Anregungen hätten aber bei den Stürmern und Drängern nichts ausgewirkt, wenn ihr Gemüt und ihr Geist nicht so empfänglich dafür gewesen wären. Sie empfanden tiefes Mitleid mit den unglücklichen Mädchen und haben dies in ihren Werken wiederholt bekundet“ (Rameckers 1927).

Als einer der Ersten brachte Heinrich Leopold Wagner (1747–1779) den Stoff in eine dramatische Fassung. Sein Trauerspiel mit dem Titel „*Die Kindermörderin*“ erschien 1776 in Leipzig mit deutlichen Anleihen bei dem Stück „*Die Soldaten*“ von Jakob Michael Reinhold Lenz (1751–1792) und bei Goethes zunächst fragmentarischen Faust-Szenen von 1773/75. Goethes Plagiatsvorwurf an den Dichterkollegen erscheint unberechtigt, wenn man Wagners Stück mit Inhalt und Ablauf dem Werk Goethes gegenüberstellt, vom literarischen Wert abgesehen.

Bei Wagner führt der Logiergast des Metzgermeisters Humbrecht, Leutnant von Grönigseck, dessen Tochter Evchen zusammen mit ihrer Mutter in ein Bordell (!) und verführt anschließend das Mädchen, während die Mutter mit einem Schlaftrunk betäubt wird. Sein gegebenes Eheversprechen wird durch die Intrigen eines Regimentskameraden zum Scheitern gebracht und Evchen zur heimlichen Flucht aus dem Elternhaus getrieben. Sie bringt ihr Kind bei einer armen Lohnwäscherin zur Welt und tötet es in einem Anfall von Wahnsinn, als sie erfährt, dass ihre Mutter aus Kummer gestorben ist und ihr Vater ein hohes Lösegeld auf ihre Auffindung ausgesetzt hat.

Wagner hat sein Stück 1778 noch einmal umgearbeitet. Unter dem Titel „*Evchen Humbrecht oder Ihr Mütter merkt Euch!*“ wird nun ein versöhnliches Ende geboten, die Kindstötung verhindert und die Hochzeit mit dem adligen Leutnant gefeiert. V. Arnheim verfilmte 1927 Wagners Trauerspiel („*Mädchen, hütet euch!*“) und Peter Hacks nahm 1963 eine Bearbeitung vor, in der die Existenz von Klassenschranken als das entscheidende Hindernis für das Paar sichtbar gemacht werden sollten (Henscher 1992).

Jakob Michael Reinhold Lenz stellte Ende 1775, also fast zur gleichen Zeit, als Wagner sein Drama vollendete, die Erzählung „*Zerbin*“ fertig. Sie erschien im Februar/März des folgenden Jahres im „*Deutschen Museum*“ (Leipzig 1987).

Zerbin, der einzige Sohn eines reichen Berliner Kaufmanns, gerät in Leipzig, wo er bei Professor Gellert „moralische Vorlesungen“ hört, in schlechte Gesellschaft, macht Schulden, sucht Trost bei Frauen und findet in der Aufwärterin Maria schließlich ein williges Opfer, das seinen Lügen und Schmeicheleien traut. Die Beziehung hat Folgen. Mit ihren Sorgen während der Schwangerschaft alleingelassen, bringt Maria ein totes Kind zur Welt. Sie

versteckt es im Pferdestall, wo es der Kutscher findet. Maria wird ins Gefängnis gebracht, wegen Kindesmord angeklagt und zum Tode verurteilt. Zerbin, den Vater des Kindes, hat sie während der Verhandlung und bis zu ihrem Ende nicht genannt. Er nimmt sich wenige Tage nach Marias Enthauptung selbst das Leben. Rameckers (1927) nennt „Zerbin“ eine moralische Erzählung im Stil der „Contes moraux“ des Jean François Marmontel (1723–1799).

Ein historischer Fall aus dem Umfeld von Wagner, Lenz und anderen Dichtern des Sturm und Drang, von denen übrigens viele eine juristische Ausbildung mit Abschluss besaßen, erlangte literarischen Ruhm weit über die Landesgrenzen hinweg. Am 14. Januar 1772 wurde auf dem Markt der Freien Reichsstadt Frankfurt die ledige Susanna Margaretha Brandt vom Scharfrichter Hoffmann mit dem Schwert hingerichtet. Sie war des Kindesmordes wegen angeklagt und nach einem langen Prozess für schuldig befunden worden. Die um 1746 als Tochter eines Gefreiten der Frankfurter Garnison geborene Susanna war am 1. August 1771 von ihrer Brotgeberin, der Wirtfrau vom Gasthof „Zum Einhorn“ entlassen worden, da die Anzeichen einer Schwangerschaft trotz allen Leugnens der Dienstmagd zu offensichtlich waren. Die Eltern waren schon vor Jahren gestorben und eine Bleibe bei einer der in Frankfurt verheirateten Schwestern bot sich auch nicht an. Der Vater des Kindes, ein Geselle aus Holland, hatte schon im Dezember des Vorjahres Frankfurt und das Mädchen verlassen und war in Richtung Petersburg verschwunden. Die Zukunft als ledige Mutter ohne Arbeit und feste Bleibe, mit einer drohenden Strafe wegen Unzucht erschien schwierig und nicht sehr verheißungsvoll. Als die Wirtin des Gasthofs am 2. August in einem abgelegenen Teil des Hauses eine Blutlache und eine Nachgeburt fand, verständigte sie Susannas Schwester, die Maria Dorothea Hechtel. In der folgenden Auseinandersetzung mit Susanna gab diese zu, das Kind umgebracht zu haben. Sie verließ die Stadt, übernachtete im benachbarten Mainz, kehrte aber am nächsten Tag, als sie schon mit Steckbrief gesucht wurde, nach Frankfurt zurück und wurde verhaftet. Denn inzwischen hatte die Hechtel die von der Schwester verheimlichte Geburt angezeigt, und noch am Abend hatte ein an den Tatort geschickter Sergeant die Leiche des neugeborenen Knaben in der Waschküche des Hauses gefunden (Habermas 1999). Die von den 9 (!) Physici und Chirurgen am 3. August vorgenommene Sektion der Kindsleiche, mit der obligatorischen Schwimmprobe von Stücken der Lunge, schließt mit dem Ergebnis:

„Zur Folge dieser angegebenen großen und vielfältigen Verletzungen des Corporis Delicti, welche durch den Sturtz des Kindes auf den Kopf in der Geburt nicht entstehen können, und nach Maßgabe der ohnumstößlichen Gründen der Artzney-Gelahrtheit, ist ausser Zweifel, dass dieses Kind völlig Athem geschöpft, nithin vollkommen gelebet, und in diesem Zustande, durch Zerschmetterung der Beine des Kopfes, und die dabei geschehene große Verletzung des Hirns, nothwendig sein Leben sogleich habe verlihren müssen“ (Beilage D des Prozess-Protokolls nach Habermas 1999).

Der Sektionsbefund und der in den Verhören der Angeklagten und der Zeugen aufgedeckte Tathergang ließen nach damaliger Rechtslage kein anderes Urteil als die Todesstrafe zu. Es war ein Richterspruch wie viele in dieser Zeit und seine Vollstreckung für die Bürger der Stadt Frankfurt kein einmaliges Ereignis. Die abscheuliche Tat des Kindermordes kam in Frankfurt alle ein bis zwei Jahre vor (Habermas 1999). Trotzdem wurde die Susanna Margaretha Brandt zur bekanntesten und meistzitierten Kindsmörderin. Als Gretchen in Goethes „Faust“ hält sie Einzug in die Literatur und kommt auf die Bühnen der Welt.

Der junge Johann Wolfgang Goethe, in Frankfurt 1749 als Sohn des kaiserlichen Rates Johann Caspar Goethe geboren, war nur wenig jünger als die Tochter des Stadtgefreiten. Nach dem Jura-Studium in Leipzig und Straßburg hatte er zum Zeitpunkt des Prozesses seine Tätigkeit als Rechtsanwalt in Frankfurt aufgenommen. In den Prozess selbst war der junge Rechtsanwalt nicht eingebunden, hatte aber über zahlreiche Beziehungen zu den Berufskollegen, Ärzten und Gutachtern mehr Kenntnis vom Verlauf als andere Bürger. Bereits in die Fassung des „Urfaust“ (1774) fügte er die Figur des verführten und sitzen gelassenen Mädchens ein, das in Verzweiflung ihr Kind nach der Geburt tötet. Weder das Volksbuch vom Dr. Faustus noch die früheren Bearbeitungen des Fauststoffes durch andere Dichter stellen dem Gelehrten ein Weibsbild an die Seite. Eine Ausnahme bildet wohl Friedrich Maximilian Klinger (1752–1831) mit seinem Faustroman. In „Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt“ – das Erscheinungsjahr ist 1791 – fällt das fromme und bildschöne Mädchen Angelika bei der Geburt des von Faust gezeugten Kindes in Ohnmacht, wird aber trotzdem als Kindermörderin angeklagt und hingerichtet. Die öffentliche Ächtung der verführten Mädchen, ein Schicksal, das auch dem Gretchen in Goethes „Urfaust“ droht, wird in der Szene am Brunnen von Liesgen, der Freundin, vorgezeichnet.

Der Mord am Kind wird in der Kerkerszene zunächst verdrängt („Sie nahmen mirs, und sagen ich hab es umgebracht, und singen Liedger auf mich!“) (Goethe 1948). Dann erscheinen in der Schlusszene die Bilder der Tat der im Kerker auf die Hinrichtung wartenden Margarethe wieder, sie nimmt Faust mit in die Verantwortung („Mein Kind hab ich ertränkt. / Dein Kind! Heinrich!“) (Goethe 1948), und als er sie auffordert zu fliehen, wird auch der Tathergang erhellt:

*„Ums Leben nicht – Siehst du's zappeln! Rette
den armen Wurm er zappelt noch! – Fort! Geschwind!
Nur übern Steg, gerad in Wald hinein links am Teich wo die
Planke steht. Fort! rette! rette!“*
(Goethe 1948)

Der Text entspricht dem 1887 erstmals herausgegebenen Fragment der 1775 vorliegenden Faustischen Szenen, die das Hoffräulein von Göchhausen aufgezeichnet hat (Goethe 1948). Die Gretchenhandlung wurde bei den späteren Fassungen in manchem geändert und anders eingeordnet. Für Faust wird Gretchen nur eine Station auf seiner Pilgerreise vom sinnlichen Vergnügen

zur geistigen Vollkommenheit. Die Kerkerszene ist dabei mit am reinsten erhalten geblieben:

„(...) die Gretchengeschichte ist auch die Tragödie des (...) an der Schönheit tödlich schuldig werdenden Geistes, und mehr als irgendwo ist Goethe darin Revolutionär, ein Gefühlsempörer gegen die Grausamkeit, mit der die menschliche Gesellschaft die dem überlegenen Werber des Geistes verfallene, von ihm verführte Schönheit bestraft.“

Thomas Mann, der Autor dieser Zeilen, weist aber auch darauf hin, dass Goethe in seiner Weimarer Zeit, als Minister, mit seiner Unterschrift das Todesurteil über eine junge Kindesmörderin guthieß, die der Herzog wohl begnadigt hätte (Mann 1965).

Zu dieser Zeit hatte die Geringschätzung der öffentlichen Meinung, wie Goethe sie in seinem Gedicht „Vor Gericht“ (1778) und in der Gerichtsszene in Kapitel 13 des ersten Buches von „*Wilhelm Meisters Lehrjahre*“ – in der die vom Schauspieler Melina verführte Krämerstochter nach gescheiterter Flucht verhört wird – zum Ausdruck brachte, schon lange der Anpassung an die bestehende Ordnung Platz gemacht, private Freiräume damit erhaltend.

Die Gestaltung des Kindesmord-Themas bleibt in der schöngeistigen Literatur fast ausnahmslos auf den deutschen Sprachraum beschränkt. Verführte Mädchen, die in ihren Beziehungen an den Standesunterschieden scheitern und ihre Schande mit bitterem Elend oder einem Selbstmord sühnen, fanden sich in der französischen und englischen Literatur dagegen häufig genug, um als Vorbild in die Dichtung des Sturm und Drang einzufließen.

Auf der langen Liste der Gedichte und Balladen stehen neben Bekanntem, wie Christian Schubarts (1739–1791) „*Das schwangere Mädchen*“ und Friedrich Schillers (1759–1805), „*Die Kindsmörderin*“ viele heute fast vergessene Namen in und außerhalb des Sturm und Drang (Rameckers 1927). Während August Gottlieb Meißner (1753–1907), Johann Friedrich Schink (1755–1835) und Gotthold Friedrich Stäudlin (1758–1796) mit ihren Werken zu den Unbekannten zählen, hat Gottfried August Bürger (1747–1794) mit seiner im Sommer 1781 entstandenen Ballade von „*Des Pfarrers Tochter von Taubenhain*“ Eingang gefunden in die Sammelwerke deutscher Dichtkunst. Seine Ballade vereint alle diejenigen Elemente, die fast schablonenhaft bei den anderen Jüngern der Dichtkunst verwendet wurden, in echt poetischer Darstellung mit hoher Sprachgewalt. Da treibt der adlige Verführer von Falkenstein sein Spiel mit der unschuldigen Rosette aus dem idyllischen Pfarrhause in Taubenhain, die Liebe im Frühling hat Folgen, die im Herbst nicht mehr zu verstecken sind, der erzürnte Vater hat wenig Erbarmen mit der gefallenen Tochter, die Situation für die Gebärende erscheint ausweglos, das Kind wird mit einem Nadelstich ins Herz getötet. Richter und Henker, die am Trauerspiel häufig Mitwirkenden, fehlen in der Ballade von Bürger. Der vom Rabenstein herabblickende Schädel der hingerichteten Rosette ist bei ihm Zugabe zum grauisen Geschehen.

Die Namen der Verführten in den zahlreichen anderen Gedichten und Erzählungen sind recht poesievoll: von Ida, Angelika und Maria bis hin zu

Bettina und Seltha. Hohe literarische Ansprüche werden mit ihnen nur selten erfüllt.

Die Trivialliteratur der Fortsetzungsromane, der Wochenzeitschriften, Almanache und Unterhaltungsjournale („Gartenlaube“) griff in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gern auf diese Sujets zurück. Häufiger und der Fortsetzung wegen wird das in Unehren geborene Kind nun aber ausgesetzt, um nach vielen Verwicklungen dann doch das väterliche Erbe anzutreten oder wegen der falschen Anlagen und mit der schwarzen Seele belastet, Stufe um Stufe auf der sozialen Leiter herabzusinken und im Zuchthaus zu enden.

2.3 Kein Ende mit dem Kindermord in der Moderne

Stärker als bei Wagner (1776), der in der ersten Fassung seines Stückes mit starkem Wirklichkeitssinn und ungeschminkter Sprache soziale Fragen aufwirft, tritt bei Gerhart Hauptmann (1942) die Kritik an verlogener Moral und inhumaner Strafverfolgung in seinem Trauerspiel „Rose Bernd“ (Uraufführung 1903) hervor.

Auch für Gerhart Hauptmann (1862–1946) war ein in Hirschberg/Schlesien durchgeführter Gerichtsprozess unmittelbarer Anlass für die Wahl des Stoffes. Im Gerichtsverfahren gegen eine wegen Meineid und Kindesmord angeklagte Landarbeiterin war er als Geschworener bei der Verhandlung. Seine tragische Heldin Rose hat vom Status her wenig mit der Dienstmagd vom Lande zu tun.

Rose Bernd, die ein Liebesverhältnis mit dem verheirateten Hofbesitzer Flamm beendet hat und von ihm ein Kind erwartet, soll auf Drängen des ahnungslosen Vaters einen biederen Buchbinder heiraten. Sie wird das Opfer einer Erpressung und Vergewaltigung durch den Weiberhelden Streckmann. Als er sie öffentlich beschuldigt, „mit all'r Welt a Gestecke“ (Hauptmann 1942) zu haben, versucht der alte Bernd die Ehre seiner Tochter vor Gericht wieder herzustellen. Sie leistet einen Meineid. Als dieser allen Beteiligten klar wird, ziehen sie sich von ihr zurück. Verzweifelt und von allen verstoßen bringt Rose ihr neugeborenes Kind um (Reiss 1990).

Der Kritiker Alfred Kerr schreibt dazu in seiner Rezension:

„Jeder steht am Schluss allein da. Und die Heldin, die einen Zusammenhang nicht sieht: die, ohne recht zu wissen, wie, von der Lichtseite auf die Schattenseite kommt, hat am Schluss ein aufdämmerndes Gefühl von dem großen allgemeinen Verlassensein der Menschen. In dieser Trauer liegt die letzte Wahrheit“ (Kerr 1903).

Im Beitrag von Dr. Gunkel in diesem Band – „Kindstod und Kindstötung in der Kunst“ – wird auf das Trauerspiel „Rose Bernd“ und Gerhart Hauptmann näher eingegangen. Neben Karl Emil Franzos (1848–1904) mit „Der Präsident“ (1886) und August Strindberg (1849–1912) mit „Die Kronenbraut“ nahmen auch Rainer Maria Rilke (1875–1926) und Bertolt Brecht (1898–1956) das Thema der Kindsmörderin auf. Rainer Maria Rilke hatte sich schon in seinen Gedichten mit

dem Tod im Kindesalter auseinandergesetzt (so z. B. in der vierten Duineser Elegie). In der 1899 erschienenen Erzählung „*Frau Blahas Magd*“ holt die etwas schwachsinnige Anna ihr getötetes und in einem Koffer abgelegtes Neugeborenes als Figur zum Puppenspiel hervor, ehe sie allen Puppen die Köpfe spaltet. Bertolt Brecht nimmt den Fall der 16-jährigen Kindsmörderin Marie Farrar in seine „*Bittgänge*“ der 1926 erschienenen „*Taschenpostille*“ auf (Brecht 1958). Im gesellschaftskritischen Moritaten-Balladen-Stil mahnt er:

*„Ihr, die ihr gut gebärt in sauberen Wochenbetten
Und nennt ‚gesegnet‘ euren schwangeren Schoß
Wollt nicht verdammen die verworfnen Schwachen
Denn ihre Sünd war schwer und ihr Leid groß.
Darum, ich bitte euch, wollt nicht in Zorn verfallen
Denn alle Kreatur braucht Hilf von allen.“*

Die öffentliche Debatte um die Themen Sexualität, Geburt und Kindersterblichkeit hatte sich längst von den Kindesmörderinnen verabschiedet.

In der Kunst- und Literaturszene wurde um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ein „Unbehagen in der Kultur“ deutlich. Schwankend zwischen hoher Ästhetik und Primitivität werden Lebensgier und Todessehnsucht in den Geschlechterbeziehungen verdeutlicht. Bei der Favorisierung des Triebhaften zählten eher die Spielarten der Sexualität als das Ergebnis.

Die drastischen Strafen der „Peinlichen Gerichtsordnung“ Kaiser Karls gegen Unzucht und Kindesmord wurden in den deutschen Ländern schon seit vielen Jahrzehnten nicht mehr angewendet. Die an ihre Stelle getretene, oft langjährige Inhaftierung in Zucht- und Arbeitshäusern entsprach zwar kaum den Grundanforderungen eines humanen Strafvollzuges, gab den Täterinnen aber Zeit zur Reue und erhielt der Gesellschaft wertvolle Arbeitskräfte.

In den Vordergrund der politischen Auseinandersetzung und Diskussion um Frauenrechte und soziale Besserstellung der Mütter rückte der § 218 des seit 1871 für das Deutsche Reich einheitlichen Strafgesetzbuches: „Eine Schwangere, welche vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleib tötet, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft (...)“ (RStGB 1871).

Die Strafverfolgung bei Schwangerschaftsabbruch und die sich häufenden Sterbefälle durch unkundige Eingriffe forderten indes nur wenige Schriftsteller heraus. Bei Frank Wedekind (1864–1918) schwängert Melchior, die Hauptperson in seiner Kindertragödie „*Frühlingserwachen*“, ein Mädchen im „sexuellen Probespiel, betrachtet sich als ihren Mörder, weil sie an der Abtreibung gestorben ist, und will sich darum aus Selbstverachtung töten“ (Lehnert 1978). Der Arzt Friedrich Wolf (1888–1953) bewegte mit seinem sozialkritischen Schauspiel „*Zyankali*“ (1929) die Menschen nicht nur in Deutschland. Die gewichtige Position, die das Thema „Kindermord“ in der Sturm und Drang-Periode einnahm, wurde jedoch nicht wieder erreicht.

Literaturverzeichnis

- Brecht B. Taschenpostille. Aufbau-Verlag, Berlin 1958.
- Bürger GA. Gedichte. In: Sauer A (Hrsg.) Verlag W. Spemann, Berlin u. Stuttgart.
- Drews J Buchmeier H. Grillparzer: Das Goldene Vlies. In: Kindlers Neues Literaturlexikon. Kindler, München 1989. Bd. 6: 893–894.
- Euripides. Medea. Übers. und Nachwort: Woyte, C. Reclam UB 849, Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig 1954.
- Glaser HA. Medea. Peter Lang Verlag, Frankfurt a. M. 2001.
- Goethe JW von. Sämtliche Werke in 40 Bänden. Eibl K. (Hrsg.) Deutscher Klassiker Verlag, Frankfurt a. M. 1988, Bd. 1 1992, Bd. 9 1999, Bd. 7.1 und 7.2.
- Goethe JW von. Urfaust. Petsch R. (Hrsg.) Reclam UB 5273, Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig 1948.
- Grillparzer F. Sämtliche Werke. Sauer A., Backmann R. (Hrsg.). 42 Bände. Wien und Leipzig 1909–1948.
- Habermas R. Das Frankfurter Gretchen. Verlag C. H. Beck, München 1999.
- Hauptmann G. Das Gesammelte Werk. Ausgabe Letzter Hand. Bd. 4. S. Fischer Verlag, Berlin 1942.
- Henschler HH, Wagner. Die Kindsmörderin. In: Kindlers Neues Literaturlexikon. Kindler, München 1992, Bd. 7: 327–328.
- Joerden K. Euripides, Medea. In: Kindlers Neues Literaturlexikon. Kindler, München 1989, Bd. 5: 324–325.
- Kranz W. Geschichte der Griechischen Literatur. Verlag Dieterich, Leipzig 1958.
- Kerr A. Rose Bernd. Erstaufführung im Deutschen Theater. Der Tag (03.11.1903) 515.
- Lehnert H. Geschichte der deutschen Literatur vom Jugendstil bis zum Expressionismus. Philipp Reclam jun., Stuttgart 1978.
- Lenz JMR. Werke und Briefe in drei Bänden. Damm S. (Hrsg.) Insel Verlag, Leipzig 1987.
- Mann T. Adel des Geistes. Aufbau-Verlag, Berlin und Weimar 1965.
- Mellein R. Seneca, Medea. In: Kindlers Neues Literaturlexikon. Bd. 15. Kindler, München 1991: 204.
- Rameckers JM. Der Kindermord in der Literatur der Sturm-und-Drang-Periode. Verlag Nijgh & van Ditmar, Rotterdam 1927.
- Reiss G. Hauptmann, Rose Bernd. In: Kindlers Neues Literaturlexikon. Bd. 7. Kindler, München 1990: 403–404.
- Rilke RM. Werke. Auswahl in drei Bänden, Bd. 3. Insel Verlag, Leipzig 1963.
- Schiller F. Gedichte. Philipp Reclam jun., Sonderdruck der Helios Klassiker, Leipzig 1925/1930.
- Wagner HL. Die Kindsmörderin. Schwickertscher Verlag, Leipzig 1776.